

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 15.07.2019

Drucksache Nr. 259/2019 öffentlich

Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2018 und Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2019

Anlagen:

Gäste:

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung über die Entwicklung des Kreis-
haushalts berichtet. Aktuell steht sowohl der Halbjahresbericht 2019, als auch die
Haushaltsentwicklung des Jahres 2018 an.

A. Bericht über Haushaltsentwicklung im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Mit dem nachfolgenden Bericht will die Verwaltung den Kreistag möglichst frühzeitig
und umfassend über die aktuelle Entwicklung der finanziellen Lage des Landkreises
informieren. Die Verwaltung hat die vorliegenden Ergebnisse analysiert und auf das
Jahresende hochgerechnet. Im Vergleich zur Planung haben sich nachfolgende we-
sentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben:

1.) Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen

Verbesserung um rund

800.000 EUR

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
Durch verzögerte Stellenbesetzungen können innerhalb des 51,67 Mio. EUR
umfassenden Personalbudgets Verbesserungen von rund 800.000 € erzielt
werden. Im weiteren Jahresverlauf wird die Verwaltung selbstverständlich ver-
suchen, weitere Einsparungen zu erzielen.
- Pauschalförderung Digitalisierung an den Schulen (§ 17a FAG)
Bei der Haushaltsplanung hat die Verwaltung eine Förderung von 50 EUR je
Vollzeitschüler und 25 EUR je Teilzeitschüler angenommen. Das Land leistet
nun Zahlungen i.H.v. 60 EUR je Vollzeitschüler und 30 EUR je Teilzeitschüler.
Dies führt zunächst zu einer Verbesserung von rund 77.000 EUR, die aber

zweckentsprechend verwendet werden müssen.

2.) Teilhaushalt 2 – Rechts- und Ordnungsverwaltung
Verschlechterung um rund **-30.000 EUR**

- Gebühreneinnahmen Straßenverkehrsamt -30.000 EUR

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales
Verbesserung um rund **50.000 EUR**

- Eingliederungshilfe, Produkt 311002
Bei der Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der sozialen Sicherung sind keine nennenswerten Abweichungen erkennbar. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel von 31,35 Mio. EUR ausreichen werden.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Produktbereich 3120
Die Bundesbeteiligung im Bereich der KdU erhöht sich für das Jahr 2018 von 52,9 % auf 53,9 % was zu einer Verbesserung von rund 150.000 EUR führt. Für das Jahr 2019 erhöht sich die Bundesbeteiligung auf 51,7 % (in der Planung wurde von einer Bundesbeteiligung i.H.v. 48,3 % ausgegangen) was zu einer Verbesserung von rund. 630.000 EUR führt. Des Weiteren liegen die Nettoaufwendungen der Monate Januar bis Mai 2019 unter der Ansatzkalkulation.
Die Erträge aus der Weitergabe der Wohngeldentlastung fallen voraussichtlich um rund 200.000 geringer aus als geplant.
Die derzeitige Entwicklung deutet darauf hin, dass der mit 9,05 Mio. EUR ausgewiesene Nettoaufwand um rund 1 Mio. EUR unterschritten wird.
- Hilfen für Flüchtlinge / Vorläufige Unterbringung, Produktgruppen 3130 und 3140
Die Zahl der vom Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge hat in 2019 weiter abgenommen. Bis Ende Juni wurden dem Schwarzwald-Baar-Kreis lediglich 19 Personen zugewiesen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war die Verwaltung von einer monatlichen Zuweisung von 13 Flüchtlingen ab September ausgegangen. Da die Erstaufnahme in Donaueschingen jedoch erst zum 31.12.2019 geschlossen wird, ist nicht von weiteren Zuweisungen auszugehen. Damit bleiben auch die pauschalen Vorauszahlungen des Landes pro Person aus.
Derzeit zeichnet sich eine Verschlechterung von rund 250.000 EUR ab. Es bleibt abzuwarten, ob dem Kreis diese Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet werden.

Ferner wird geduldeten Personen ohne Ausweisdokumente vermehrt die Arbeitserlaubnis entzogen, um diese zur Mitwirkung bei der Identitätsermittlung zu bewegen. Dadurch fällt dieser Personenkreis wieder zurück ins AsylbLG und somit zu Lasten des Landkreises. Vorrangige Leistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld I entfallen, weil sich dieser Personenkreis dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen kann.

Zur weiteren Entwicklung im zweiten Halbjahr können derzeit keine verlässli-

chen Prognosen abgegeben werden.

- Jugendhilfe, Produktgruppe 3620-3680
Bei den Jugendhilfeaufwendungen des Landkreises zeichnet sich eine Verschlechterung von rund 700.000 EUR ab. Verantwortlich hierfür ist hauptsächlich die Kostensteigerung bei der Heimerziehung (§ 35a SGB VIII). Diese resultiert aus 8 Neufällen, die im Lauf des Winters 2018 hinzu kamen und deshalb bei der Ansatzmessung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den Jugendhilfeaufwendungen der Stadt Villingen-Schwenningen lässt sich gegenwärtig noch nicht absehen, ob die Planvorgaben eingehalten werden können.

Die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden dem Landkreis dem Grunde nach vollständig erstattet. Im Jahr 2019 geht die Anzahl der laufenden Fälle zurück. Daraus resultieren auf der einen Seite weniger Aufwendungen, auf der anderen Seite auch weniger Erträge. In der Gesamtbetrachtung ergeben sich durch die rückläufigen Fallzahlen keine ergebniswirksamen Haushaltsveränderungen.

4.) Teilhaushalt 4 – Umwelt und Gesundheit

Keine wesentlichen **Veränderungen**

5.) Teilhaushalt 5 – Ländlicher Raum

Verbesserung um rund

300.000 EUR

- Die für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2019 eingestellten Mittel von 1,5 Mio. EUR sind zu etwas mehr als der Hälfte aufgebraucht. Ausgehend von den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verbesserung von etwa 300.000 EUR für alle drei Straßenkategorien auszugehen.

6.) Teilhaushalt 6 – Allgemeine Finanzen

Verbesserung um rund

1.500.000 EUR

- Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer liegen bislang um mehr als 25 % über dem Vorjahr. Nach sechs Monatsabrechnungen geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsansatz von 9,6 Mio. EUR um 2.000.000 EUR übertroffen wird.
- Nach dem Vorliegen der Mai-Steuerschätzung hat das Land den Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen von 723 EUR auf 722 EUR je Einwohner gesenkt. Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl hat zugenommen und liegt nun bei 211.717 Einwohnern (in der Planung wurden von 211.544 Einwohnern ausgegangen). Hieraus ergibt sich summarisch eine Verschlechterung von rund. 60.000 EUR. Demgegenüber stehen höhere Erträge die sich durch die rückwirkende Erhöhung des Kopfbetrages für das Jahr 2018 von 697 EUR auf 700 EUR ergeben. Dies entspricht einem Betrag von rund 460.000 EUR. Insgesamt beläuft sich die Verbesserung durch erhöhte Erträge aus dem FAG auf rund 400.000 EUR:

- Die Bewertung von Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, nach denen insbesondere einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten ist (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GemHVO). Bei einer ordnungsgemäßen wirklichkeitsgetreuen Bewertung dürfen Forderungen nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungsleingang tatsächlich gerechnet werden kann. D.h. Forderungen, mit deren Eingang nicht mehr gerechnet werden kann, sind abzuschreiben. Nach einer aktuellen Prognose gehen wir derzeit von Aufwendungen in Höhe von rund 900.000 EUR aus.

Verbesserung Ergebnishaushalt**2.620.000 €****Gesamtfinanzhaushalt**

Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen

Keine wesentlichen **Veränderungen**

- Für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen hat der Landkreis einen Landeszuschuss von 350.000 EUR beantragt. Tatsächlich wurde eine Förderung von 250.000 EUR durch das Land bewilligt. Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat dementsprechend 700.000 EUR der 800.000 EUR, die mit einem Sperrvermerk versehen waren frei gegeben, so dass keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen entstehen.

Teilhaushalt 5 – Ländlicher Raum

Verschlechterung um rund**53.000 EUR**

- Aufgrund der notwendigen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahme der K 5728 zwischen den Einmündungen K 5727 Geutsche und L175 Fuchsfalle ergeben sich voraussichtliche Mehraufwendungen von 84.000 EUR: Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Verwaltung deshalb am 11.03.2019 beauftragt, einen Deckungsvorschlag nach Abschluss weiterer Vergaben im Straßenbaubereich zu unterbreiten (DS-Nr. 177/2019).
- Die Bauwerkssanierung an der K5753 bei Neudingen BW-Nr. 8017521 fällt um 76.000 EUR kostengünstiger aus. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat der daran gekoppelte Auftragsvergabe bereits am 26.11.2018, DS-Nr. 149/2018 zugestimmt.
- Des Weiteren führt der nicht durchgeführte Umbau der Stumpenkreuzung K5708/ K5709/ Gemeindestraße Weilersbach zu einem Kreisverkehrsplatz zu einer weiteren Verbesserung von 50.000 EUR (DS-Nr. 176/2019).
- Gegenüber dem Haushaltsplan ist bei der Sanierung der K 5715 Groppertal Bahnhof Steinbruch BA I mit einem Mittelminderbedarf von 15.000 EUR zu rechnen (DS-NR. 219/209).
- Bei der Sanierung der K 5715 Groppertal-Schoren BA II ist mit einer Verschlechterung von 110.000 EUR zu rechnen (DS-NR. 245/209).

Teilhaushalt 6 – Allgemeine Finanzen

- Tilgung von Krediten

Im Februar wurde aufgrund des sich in 2019 abzeichnenden Überschusses die geplante Sondertilgung i.H.v. 1.000.000 € geleistet. Der voraussichtliche Schuldenstand des Landkreises zum Jahresende liegt damit bei 17,87 Mio. EUR.

Verschlechterung Finanzhaushalt

53.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Haushaltsjahr 2019 schließt nach derzeitigem Erkenntnisstand mit einer Verbesserung um rund 2,62 Mio. EUR über dem Planwert (10,43 Mio. EUR auf 13,05 Mio. EUR) ab, welches durch die insgesamt erfreulichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen begünstigt wird. Alleine bei der Grunderwerbsteuer kann der Landkreis voraussichtlich Mehrerträge von über 2 Mio. EUR erzielen. Wesentliche Verbesserungen ergeben sich schließlich auch bei Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die vor allem beim Jugendamt zu erwartenden Mehrbelastungen können innerhalb des Ergebnishaushalts vollständig kompensiert werden.

Sofern sich die positive Haushaltsentwicklung bis zum Jahresende bestätigt, könnte die oben aufgeführte Verbesserung genutzt werden um Sondertilgungen für in 2020 auslaufende Darlehen zu tätigen.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht über die Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.

B. Bericht über die Prognose für das Jahresergebnis 2018

Die Verwaltung hat im Kreistag am 23.07.2018 (DS-Nr. 089/2018) über die Haushaltsentwicklung bis zum zweiten Quartal 2018 berichtet. Die Jahresabschlussarbeiten sind derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen, vielmehr handelt es sich bei den heutigen Zahlen nur um eine Prognose für das Jahresergebnis 2018.

Gesamtergebnishaushalt

Im Vergleich zur Planung haben sich nachfolgend wesentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben:

Verbesserung (+), Verschlechterung (-)

1. Verbesserung im Teilhaushalt 1 um rd. 1,9 Mio. EUR

- Personalausgaben in allen Verwaltungsbereichen + 1.800.000 €
 - Bewirtschaftungskosten bei den Verwaltungs- und Schulgebäuden + 280.000 €
- Die milden Wintermonate machen sich insbesondere bei den

- Energiekosten bemerkbar.
 - Ersätze für Lernmittel + 130.000 €
 - Sachkostenbeiträge der Schulen - 270.000 €
- Die Höhe der Sachkostenbeiträge blieb unverändert, allerdings hatten wir im Vergleich zur Planung rd. 140 Schüler weniger und auch die Verteilung auf die einzelnen Schularten variierte.

2. Verbesserung im Teilhaushalt 2 um rd. 170 TEUR

- Gebühreneinnahmen Straßenverkehrsamt + 110.000 €
- Buß- und Verwarngelder + 60.000 €

3. Verbesserung im Teilhaushalt 3 um rd. 4,3 Mio. EUR

- Erstmalige Zuweisung des Landes für Geduldete aufgrund der Einigung der gemeinsamen Finanzkommission im Juli 2018 + 1.200.000 €
- bei der Wohngeldentlastung ergibt sich eine Verbesserung von + 730.000 €
davon entfallen 475 TEUR auf eine Nachzahlung für 2017
- Nachträgliche Änderung des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG + 150.000 €
- Ausgleich für schulische Inklusion + 70.000 €
- Hilfe zur Pflege + 90.000 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt + 400.000 €
- Grundsicherung für Arbeitssuchende + 1.500.000 €
- Leistungen nach dem AsylbLG verbessern sich um + 400.000 €
Darin enthalten sind 755.139 € aus der Spitzabrechnung 2017 und 875.275 € aus der Spitzabrechnung 2018.
Außerdem haben wir für die Spitzabrechnung des Jahres 2016 eine Rückzahlung in Höhe von 620.221 € geleistet und 582.793 € als mögliche Rückzahlungsbeträge vorgesehen.
- Gemeinschaftsunterkünfte + 2.300.000 €
Darin enthalten sind 60.358 € aus der Spitzabrechnung 2015, 1.229.943 € aus der Spitzabrechnung 2017 und 545.022 € aus der Spitzabrechnung 2018.
- Eingliederungshilfe - 940.000 €
- Jugendhilfe Landkreis - 1.100.000 €
- Jugendhilfe VS - 310.000 €
- Unterhaltsvorschussrückstellung - 200.000 €

4. Verbesserung im Teilhaushalt 4 um rd. 110 TEUR

- Gebühreneinnahmen der Baurechtsbehörde + 110.000 €

5. Verbesserung im Teilhaushalt 5 um rd. 445 TEUR

- Gebühreneinnahmen Vermessungsamt + 195.000 €
- Winterdienst + 410.000 €
- Unterhaltung Kreisstraßen
Insbesondere Hangrutsch Wildgutach (144.000 €) - 160.000 €

6. Verbesserung im Teilhaushalt 6 um rd. 7,8 Mio. EUR

- Grunderwerbsteuer + 3.000.000 €
 - Zuweisungen aus dem FAG + 2.800.000 €
- Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft erhöhte sich nachträglich aufgrund der positiven Auswirkung der Mai- und Novembersteuerschätzung 2018 auf 697 € je Einwohner, was zu einer Verbesserung von 2,25 Mio. EUR führt.
- In der Planung ging man noch von 691 € je Einwohner aus. Ebenso erhöhte sich die Zuweisungen aus § 11 FAG nach der Einigung mit dem Land über die Anhebung der Kosten-erstattung für die unteren Verwaltungsbehörden um 550 TEUR.
- Wertberichtigung auf Forderungen - 910.000 €
 - Sonstige Positionen saldiert über alle Teilhaushalte hinweg + 500.000 €
 - Haushaltsübertragungsermächtigungen + 2.400.000 €

Verbesserung incl. Haushaltsübertragungsermächtigungen + 14.745.000 €

Aus dem Ergebnishaushalt 2018 werden aus Haushaltsübertragungsermächtigungen 2019 rd. 2,4 Mio. EUR an Ausgaben anfallen, die nicht in den Haushaltsansätzen 2019 enthalten sind. Hier zeigt sich, dass anders als im kameralen Haushaltsrecht, bei dem Haushaltsreste stets zur Verschlechterung des Jahresergebnisses geführt haben, im neuen Haushaltsrecht die Verschlechterung erst im Folgejahr wirkt.

**Verbesserung Ergebnishaushalt nach Abzug der
Haushaltsübertragungsermächtigungen**

12.345.000 €

Das geplante ordentliche Ergebnis 2018 wies einem Überschuss von 4,85 Mio. EUR aus. Mit der voraussichtlichen Verbesserung von ca. 12,3 Mio. EUR (ohne Haushaltsübertragungsermächtigung) kann damit das Gesamtergebnis auf einen Überschuss von rd. 17,2 Mio. EUR gesteigert werden.

Detaillierte Informationen und Begründungen wie sich die Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben werden im endgültigen Jahresabschluss dargelegt.

Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt voraussichtlich mit einer Verbesserung von rund 14,7 Mio. EUR ab. Davon resultieren 13,8 Mio. EUR aus Ermächtigungsübertragungen (saldiert), die in 2019 zur Auszahlung fällig werden. Hierzu verweisen wir auf das oben Gesagte zu Haushaltsübertragungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Verbesserungen des Gesamtfinanzhaushaltes betragen voraussichtlich rund 1 Mio. EUR. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch folgende Veränderungen:

1. Verbesserung im Teilhaushalt 1 um 870 TEUR

- Beim Hauptamt führen Wenigerausgaben bei verschiedenen Einzelmaßnahmen zu einer Verbesserung von 190 TEUR.
- Beim Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement wurden 540 TEUR Landeszuschuss aus der Aufstockung der Landesberufsschule eingenommen. Weitere 100 TEUR gingen für die Abrechnung der Lernfabrik 4.0 an der Gewerbeschule VS-Schwenningen ein. Bei der Carl-Orff-Schule haben wir aus der Schulsanierung eine erste Abschlagszahlung von 40 TEUR erhalten.

2. Verschlechterung im Teilhaushalt 5 um 50 TEUR

Als Saldo aus den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen fallen 50 TEUR Mehrausgaben an.

3. Die weiteren positiven Planabweichungen betragen voraussichtlich 180 TEUR.**Verbesserung Finanzhaushalt nach Abzug der Haushaltsübertragungsermächtigungen**

1.000.000 €**Kreditaufnahme**

Für das Jahr 2018 wurde keine Kreditaufnahme geplant. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2018 rd. 20,82 Mio. EUR.

Weiteres Verfahren

Infolge des Umstiegs auf das neue kommunale Haushaltsrecht ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für den Landkreis Voraussetzung, um den ersten doppelten Jahresabschluss aufstellen zu können. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Themen Forderungsbewertung und die Bildung von Rückstellungen können das Jahresergebnis noch deutlich beeinflussen. Insofern muss noch mit Änderungen im siebenstelligen Bereich gerechnet werden. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann auch eine Aussage zur Liquidität und den nicht gebundenen Mitteln getroffen werden.

Der Kreistag nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2018 zur Kenntnis.